

avanti il principato im StA. Florenz die Statuten und Anordnungen des genannten Amtes. Eine auf dem ersten Blatt der Hs. befindliche Miniatur wird auf einer beigegebenen Tafel abgebildet. Die Veröffentlichung wird fortgesetzt.
G. O.

Astrid Salvesen, En tale mot biskopene og Corpus iuris Canonici, Norweg. Hist. Tidsskr. 37 (1955) S. 204—224. — Kritische Untersuchung der kurz vor 1198/99 entstandenen Streitschrift, mit der die Sache des gebannten norwegischen Königs Sverre gegen die Kirche und das Kanonische Recht verteidigt wird. Die Handschrift arbeitet mit zahlreichen Zitaten aus dem Kanonischen Recht, die zuerst in lateinischer, dann in altnorwegischer Fassung gegeben werden; dabei erfolgen charakteristische Übersetzungs-Verfälschungen zugunsten der königlichen Rechtsansprüche.

Carl Gustav Andrén, Laurentius' av Vaxala Summula och den kanoniska rätten, Kyrkohist. Årsskrift 55 (Uppsala 1955) 9—41. — Gründliche Untersuchung der Summa des Uppsalaer Dekans, späteren Dominikaners Laurentius a. V., aus dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts. Es handelt sich danach nicht um ein Zeugnis für die kirchliche Praxis seiner Zeit in Skandinavien; der Vf. hat vielmehr, unter weitgehender Ausnutzung aller kanonischen Rechtsquellen, ein Handbuch für den kirchlichen Dienst schaffen wollen, das von ihm befürchteten Abweichungen der Uppsalaer Kirchenprovinz vom römischen Brauch entgegenwirken sollte. Der Arbeit ist der kritische Abdruck eines Kapitels der Summula unter Heranziehung der entsprechenden Dekretalentele A. v. B.

H. Hoberg, Die Rotarichter in den Eidregistern der apostolischen Kammer von 1347—1494, QFIAB. 34 (1954) 159—172, bringt ein 104 Nummern umfassendes Register der Eidleistungen mit Index.
R. M. K.

A. Friese, Die ältesten Steuerverzeichnisse der Grafschaft Wertheim, Jb. des hist. Vereins Alt-Wertheim 1954, S. 46—66, drei an der Zahl, stammen aus der Zeit des Grafen Eberhard I. von Wertheim (1355—1373) und sind von F. mit einem kurzen Vorwort übersichtlich herausgegeben.
H. F.

Das Urbar des Hochstifts Augsburg von 1366. Mit dem Allgäuer Anteil des hochstiftlichen Urbars 1427/31, bearb. v. Richard Dertsch (Alte Allgäuer Geschlechter 28 = Allgäuer Heimatbücher 44), Kempten 1954, Verl. d. Heimatpflegers v. Schwaben, 106 S. — Das schon öfters, namentlich für die Augsburger Bistumsbeschreibung ausgewertete Urbar, das bisher nur in spärlichen Teildrucken vorgelegen hat, umfaßt die Ämterabschnitte Dillingen, Offingen (Ries), Brackenheim, Kühltal-Westendorf, Buchloe, Unterroth-Schöneck, Hasberg-Pfaffenhausen, Bertoldshofen-Oberdorf, Rettenberg und Füssen (Zölle). D. stellt jedem Abschnitt eine deutsche Übersetzung der entsprechenden Teile des in Mon. Boica Bd. 34 b unzureichend edierten Urbars von 1316 voran sowie einen auswertenden Vergleich, der im allgemeinen eine Erhöhung der Abgaben erkennen läßt. Der Auszug aus dem Urbar von 1427/31 (Ämter Oberdorf, Nesselwang und Rettenberg) schließt die Reihe der das Allgäu betreffenden Urbarveröffentlichungen für das MA. ab. Sorgfältige Sach- und Namenregister ermöglichen rasche Orientierung.
G. Kirchner.